

**Versand: 4. März 2022****Rathauspresse****Medienmitteilung****Hohe Zustimmung zum revidierten Bildungsgesetz**

**Im Auftrag des Regierungsrats hat die Bildungs- und Kulturdirektion im Herbst 2021 die Vernehmlassung zum revidierten Gesetz über Schule und Bildung (Bildungsgesetz) durchgeführt. Das Ergebnis der Vernehmlassung zeigt, dass die Grundidee der Revision und die vorgeschlagenen materiellen Neuerungen auf grosse Zustimmung stossen. Vorab geht es darum, dass das Urner Bildungssystem wieder ein zeitgemässes Gesetzeskleid erhält.**

Das in Uri breit akzeptierte, bewährte und erfolgreiche Bildungssystem, wie es heute gelebt wird, soll wieder ein zeitgemässes Gesetzeskleid in Form eines umfassenden Bildungsgesetzes erhalten, das zudem ausreichend Raum lässt für die in der jüngsten Vergangenheit angestossenen Vorhaben und Entwicklungen. Diesem Zweck dient die Revision des Gesetzes über Schule und Bildung (Schulgesetz). Sie führt das Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (BWG) mit dem Schulgesetz zusammen; gleichzeitig werden einige volksschulspezifische Gesetzesnormen aus dem bestehenden Schulgesetz in die Schulverordnung verschoben. So lassen sich Schnittstellen bereinigen.

**Materielle Neuerungen in einzelnen Bereichen**

Obschon die Revision keine umfassenden materiellen Eingriffe in das bestehende System anstrebt, sieht sie in einigen (wenigen) Bereichen durchaus materielle Neuerungen vor. Diese betreffen zur Hauptsache die Zuständigkeit bei der Bewilligung und der Aufsicht von Privatschulen, die (finanzielle) Förderung der Forschung durch den Kanton, die Ausweitung der Förderung des freiwilligen Musikunterrichts auch auf die nachobligatorische Schulzeit, die Förderung von Tagesstrukturen und Tagesschulen durch Kanton und Gemeinden, die Sicherstellung des Zugangs zur Schulsozialarbeit für alle Schülerinnen und Schüler, die Gewährung von Langzeiturlaub für Schülerinnen und Schüler sowie eine faire Altersentlastung neu auch für Teilzeitlehrpersonen. Weiter verankert die Revision die Funktion und die Aufgaben der Schulleitungen, die Schulischen Heilpädagogen sowie therapeutisch ausgebildeten Fachpersonen und Assistenzpersonen auf Gesetzesstufe. Im Bereich der besonderen Förderung wird der in Uri seit langem erfolgreich gelebte Grundsatz «Integration vor Separation» ins Gesetz aufgenommen. Während die Wirkungen des revidierten Gesetzes in organisatorischer und personeller Hinsicht für Kanton und Gemeinden in einem sehr moderaten Rahmen bleiben dürften, sind punktuell substanzielle finanzielle Wirkungen möglich (in den Bereichen Förderung der Forschung, Tagesstrukturen und Tagesschulen, Zugang zur Schulsozialarbeit sowie faire Altersreduktion auch für Teilzeitlehrpersonen).

**Mit Grundidee und materiellen Neuerungen einverstanden**

Die Vernehmlassung zur Revision wurde im Herbst 2021 durchgeführt. Fast alle Teilnehmer stimmten dem Revisionsvorhaben im Grundsatz zu. Auch die vorgeschlagenen materiellen Änderungen fanden fast durchwegs eine Mehrheit. Einige Anregungen aus der Vernehmlassung, die zum einen richtig und wichtig sowie zum anderen (nach Massgabe aller eingereichten Antworten) potenziell mehrheitsfähig erscheinen, sollen nach dem Willen der Geschäftsleitung der Bildungs- und Kulturdirektion, die als Steuerorgan der Revision fungiert, sowie im Einklang mit dem Erziehungsrat des Kantons Uri, nun in den zu bereinigenden Gesetzesentwurf einfließen. Gemäss aktueller Planung wird der Landrat am 27. April 2022 in erster Lesung die Vorlage beraten.

Hinweis: Der Auswertungsbericht zur Vernehmlassung zum revidierten Gesetz über Schule und Bildung (Bildungsgesetz) ist auf der Website des Kantons Uri verfügbar: [www.ur.ch](http://www.ur.ch) > Aktuelles > Vernehmlassungen.

*Rückfragen von Medienschaffenden:*

*Regierungsrat Beat Jörg, Bildungs- und Kulturdirektor*

*Telefon +41 41 875 2055, E-Mail [beat.joerg@ur.ch](mailto:beat.joerg@ur.ch)*